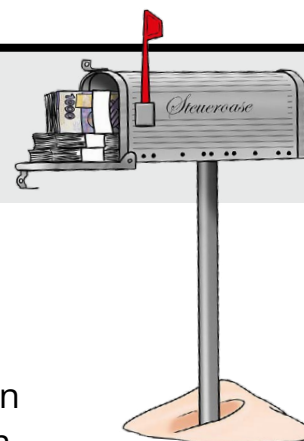


# Fokus Vorsorge

Juni 2022

**BVG-Reform** Ständeratskommission auf Abwegen    **Sozialpartner** Stimmen zum Stand der Dinge  
**Echt Jetzt?** Oder was die Altersreform mit Bienchen und Blümchen zu tun hat.  
**News** Infos und Aktuelles



**Claudio Zemp**  
Redaktor «Fokus Vorsorge»

## Wo drückt der Schuh?

Es ist ja immer ein Mü Risiko dabei, jemanden nach dem Befinden zu fragen. In schwierigen Zeiten gibt es dafür gäbige Standardantworten, probat seit Grossmutter's Zeiten. Zum Beispiel: «Gut. Oder hast du Zeit?».

Auch die Frage nach dem Zustand der beruflichen Vorsorge ist heikel und persönlich. Sozialpolitiker debattieren auch gern die Frage, welchem Sozialwerk es schlechter geht. Ist die AHV oder die 2. Säule kränker? Am meisten weh tut aber der Umstand, dass seit Jahren in der Schweiz keine Reform geglückt ist. Die Säulen sollten dringend ins Spital, aber fürchten sich vor dem Arzt.

In dieser Ausgabe haben wir Stimmen eingeholt zu den Kämpfen und Krämpfen um die Reformen der Altersvorsorge. Es stehen Volksabstimmungen an, noch ist hier nichts gewonnen, aber auch noch kein Geschirr zerschlagen. Luftsprünge sind nicht angezeigt – oder wie man auch sagen kann: «Danke. Zum Jammern länget's ned ...».

# Ständeratskommission auf Abwegen

Die SGK-S hat den Reformentwurf des Nationalrats verworfen und ein neues Modell verabschiedet. Es liegt näher am Bundesratsvorschlag und bringt mehr Umverteilung.

Der aktuelle BVG-Reformprozess erfordert eine Politik, die transparent aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um auch für die künftigen Generationen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu gewährleisten.

In diesem Sinn hat der Nationalrat unserer Meinung nach zu Recht den Vorschlag des Bundesrats deutlich abgelehnt. Er hat mit einem eigenen Vorschlag eine gute Diskussionsgrundlage für eine zielführende BVG-Reform gelegt. Mit dem von ihm vorgeschlagenen Vorgehen wird einerseits die Umverteilung von Jung zu Alt im BVG deutlich reduziert, andererseits werden über die fixen Rentenzuschläge die tieferen Einkommen gestärkt.

## Das Modell der SGK-S

Daran hätte sich auch die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) orientieren sollen. Eine knappe Mehrheit schlägt nun aber für die BVG-Reform ein Modell vor, das von demjenigen des Nationalrats in wesentlichen Bereichen abweicht. Die neuen Elemente betreffen die Ausgestaltung des Sparprozesses und die Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration.

In der Tat stehen zwei Themen im Fokus der Reform: Einerseits die Frage, wie die Nachteile des heute fixen Abzugs für Teilzeitbeschäftigte sowie für Personen mit tiefen Löhnen oder Mehrfachbeschäftigungen behoben, und andererseits wie die Ausgleichsmassnahmen für die von der BVG-Umwandlungs-

satzsenkung von 6.8 auf 6 % direkt betroffene Übergangsgeneration definiert werden können.

## Vorschläge der SGK-S für den Sparprozess

Die zwar im Vergleich zum Nationalrat geringere Senkung der Eintrittsschwelle (auf 17 208 Franken) und die neue Definition des Koordinationsabzugs (15 % des AHV-Lohns) führen insgesamt zu einem massiven Leistungsausbau der Vorsorge. Für Versicherte mit tieferen Löhnen oder Teilzeitangestellte wird ein grösserer Teil des Lohns im BVG versichert. Insgesamt wird für die betroffenen Arbeitnehmenden und vor allem für Gewerbetreibende der Sparprozess um rund eine halbe Milliarde Franken jährlich teurer werden.

Die vorgeschlagene Lösung ist zu hinterfragen. Grundsätzlich sollte für die BVG-Unterstellung von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit tieferen Löhnen im BVG keine administrativ aufwendig umsetzbare Regelung eingeführt werden, die einen hohen Koordinations- und Abklärungsaufwand erfordert. Zudem sollte eine einzelne Pensionskasse nicht gezwungen werden, bei mehreren Arbeitgebenden erzielte Lohnbestandteile zu versichern.

Auch eine Definition des Koordinationsabzugs nach Beschäftigungsgrad ist für das BVG kritisch zu beurteilen. Obwohl solche Lösungen in der Praxis bekannt sind, ist zu beachten, dass sich der Beschäftigungsgrad nicht immer klar bestimmen lässt. Aus Sicht des ASIP haben ein moderat gekürzter Koordi-



**Hanspeter Konrad**  
Direktor ASIP



nationsabzug sowie die Weiterführung der heutigen Eintrittsschwelle eine ähnliche Wirkung wie der Vorschlag der SGK-S, jedoch zu einem deutlich besseren Preis-Leistungs-Verhältnis. Darauf sollte eine weitere Diskussion – auch unter Einbezug der Suche nach einer praxistauglichen Lösung für Mehrfachbeschäftigte – aufbauen.

### Ausgleichsmassnahmen

Die infolge der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6 % resultierende Leistungsreduktion wird für die Übergangsgeneration durch garantierte, zeitlich gestaffelte Rentenzuschläge abgedeckt. Die SGK-S schlägt dafür ein komplexes und teures System für 20 Jahrgänge vor. Zudem steht die Kopplung der Anspruchsvoraussetzung für einen Rentenzuschlag an den AHV-Lohn in keinem direkten Zusammenhang mit der Betroffenheit der versicherten Personen von der BVG-Reform.

70 % der Versicherten würden in der Übergangsgeneration einen vollen und 18 % einen reduzierten Rentenzuschlag erhalten, obwohl nur für rund 14 % der versicherten Personen überhaupt ein Zuschlag erforderlich wäre, um ihr Rentenniveau nach der Reform zu erhalten. Es wird Geld nach dem Giesskannenprinzip verteilt, das auch zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern zugutekommt, die von der Reform gar nicht betroffen wären und dementsprechend gar keine Einbussen zu befürchten hätten.

Die Rentenzuschläge sollen zentral über den Sicherheitsfonds finanziert werden, wobei die Beiträge der Pensionskassen an den Sicherheitsfonds in Prozenten der Austrittsleistung berechnet werden. Zu fordern ist diesbezüglich, dass die bei den Pensionskassen und Versicherern anerkanntemassen vorhandenen Rückstellungen verwendet werden können.

Schliesslich spiegeln die ausgewiesenen Kosten von 0.4 Mrd. Franken in keiner Weise die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen nach dem Umlageverfahren des SGK-S-Modells. Dies steht in klarem Gegensatz zum Nationalratsmodell, das im Kapitaldeckungsverfahren finanziert ist.

In der Diskussion werden Äpfel (Umlagekosten) mit Birnen (tatsächliche kapitalisierte Kosten) verglichen. Das SGK-S-Modell ist gemäss Berechnungen von c-alm mit rund 20 Mrd. Franken in Tat und Wahrheit mehr als doppelt so teuer wie das Modell des Nationalrats mit rund 9 Mrd. Franken.

Insgesamt verkennt die SGK-S die Tatsache, dass die Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes zu einer finanziellen Entlastung der Pensionskassen führen sollte, wohingegen die garantierten Rentenzuschläge eine Belastung für die Vorsorgeeinrichtungen darstellen. Der Nationalrat trug diesen Überlegungen noch Rechnung. Sein Vorschlag umfasst neben einer fünfzehnjährigen Dauer für Rentenzuschläge an die Übergangsgeneration eine ausgewogene, BVG-konforme Finanzierung der Rentenzuschläge über den Sicherheitsfonds und die betroffenen Pensionskassen.

### Die Segel richtig setzen

«Nicht der Wind, sondern das Segel bestimmt die Richtung», besagt ein chinesisches Sprichwort. Es bleibt zu hoffen, dass im Hinblick auf die Beratungen der Vorlage in der Sommersession eine Mehrheit im Ständerat die Segel richtig setzt und den Vorschlag ihrer Kommission im Sinne des Nationalrats anpasst.

Diesbezüglich sollte auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Vorlage des Nationalrats für die Übergangsgeneration faire Kompensationsmassnahmen vorsieht, die nicht zu einem Abbau der Vorsorge führen und den langfristigen Erhalt des Leistungsziels vor allem auch für Tieflohnbeziehende und Teilzeitarbeitende, insbesondere Frauen, gewährleisten.

Letztlich geht es darum, die langfristige Sicherung der Renten im Kapitaldeckungsverfahren zu gewährleisten. Zudem sollte die Reform für die Versicherten und Arbeitgebenden finanziell tragbar und durch die Pensionskassen operativ einfach umsetzbar sein.

## BVG-Reform

# Stimmen zum Stand der Dinge

Nachdem die Kommissionen von National- und Ständerat den Vorschlag des Bundesrats behandelt haben, liegen drei Versionen für eine BVG-Reform auf dem Tisch. Der ursprüngliche «Sozialpartnerkompromiss», die Version des Nationalrats und das jüngste Paket der Ständeratskommission. Wir haben bei den Sozialpartnern den Puls gefühlt. Was halten sie von den Optionen?



**Adrian Wüthrich**, Präsident Travail.Suisse / alt Nationalrat

«Die SGK-S hat eine bessere Reform als jene des Nationalrats ausgearbeitet. Travail.Suisse hält jedoch am ausgewogenen und fairen BVG-Sozialpartnerkompromiss fest, der mit dem SAV und SGB mitentwickelt und vom Bundesrat übernommen wurde. Den Rentenzuschlag beantragt auch die SGK-S, jedoch soll er zeitlich begrenzt werden und die 12 % mit den höchsten Renten würden keinen erhalten. Sie müssten aber weniger besteuern, weil die SGK-S keine solidarische Finanzierung vorsieht und tiefe Einkommen zusätzlich belastet werden. Die Lösung ist deshalb teuer für die Personen mit tieferen Einkommen. Zwingend ist der Erhalt der Rentenhöhe. Ob die Lösung nur wegen der Abstimmung zu AHV21 verbessert wurde, werden wir am Schluss sehen ...»



**Brenda Duruz-McEvoy**, experte CSEP, responsable de la politique sociale, Centre Patronal

«Le modèle de la CSSS-E aggrave la distorsion du contrat intergénérationnel que la réforme devait résoudre et pérennise le processus indésirable du financement par répartition. Renforcer le processus d'épargne est essentiel pour atteindre l'objectif constitutionnel. La suppression de la déduction de coordination permet un traitement équitable des personnes à temps partiel.»



**Lukas Müller-Brunner**, Ressortleiter Sozialpolitik, Schweizerischer Arbeitgeberverband

«Für die Arbeitgeber sind die jüngsten Beschlüsse der sozialpolitischen Kommission des Ständerats nur teilweise nachvollziehbar: So begrüsst der SAV zwar, den Sparprozess wie bis anhin mit 25 Jahren zu starten – der Nationalrat hatte eine Reduktion auf 20 beschlossen, was insbesondere für Betriebe mit jüngerer Altersstruktur kaum zu finanzieren wäre. Der Vorschlag zur Ausgestaltung der Übergangsbestimmungen für die von der Anpassung der gesetzlichen Mindestparameter betroffenen Generationen überzeugt hingegen nicht: Die angedachte Umsetzung öffnet Tür und Tor für Missbrauch und stellt in keiner Weise sicher, dass die Kompensation zielgerichtet erfolgt, wie es die Kommission gewünscht hatte.»



**Sébastien Cottreau**, actuaire ASA, gérant des institutions de prévoyance, Centre Patronal

«Les dispositions transitoires doivent se baser sur le principe d'imputation pour cibler les pertes de prestations obligatoires effectives et être appliquées de manière décentralisée. Chaque institution reste libre de fixer son mode de financement en réaffectant la part des provisions libérée par la baisse du taux de conversion.»



**Eliane Albisser**, Geschäftsleiterin PK-Netz

«Konsens besteht, Geringverdienende und Teilzeitangestellte – oft Frauen – besser absichern zu wollen. Der Sozialpartnerkompromiss besticht durch einen guten Mix bei den Massnahmen (Halbierung Koordinationsabzug und solidarischer Rentenzuschlag), da an alle Branchen gedacht wurde. Den Beschlüssen der SGK-S fehlt diese Sensibilität, sie führen zu einer unzumutbaren Mehrbelastung von Geringverdienenden. Zudem beteiligen sich unter 45-Jährige an den Kosten, werden aber selbst keinen Anspruch auf einen Zuschlag haben. Die Umlagekomponente des Sozialpartnerkompromisses überzeugt dagegen sozialpolitisch: Alle finanzieren auf ihrem gesamten Lohn die Kompensation mit. Im Gegenzug profitieren aber auch alle.»

# ECHT JETZT?

von Svenja Schmidt | Dr. oec. HSG



## Oder was die Altersreform mit Bienchen und Blümchen zu tun hat.

Da ist sie wieder, die Jahreszeit saftigen Baumgrüns, satter Wiesen und prallbunter Blüten. Die Sommerwiesen stehen voller wilder Margeriten, die uns an Zeiten erinnern, da wir als Teenager im feuchten Gras sassen und sehnsuchtsschweren Herzens federweisse Blättchen vom Blütenkopf zupften. Er liebt mich, er liebt mich nicht, er liebt mich ...

Es sind nun schon einige solcher Sommer ins Land gezogen, seit über die Altersreform zu diskutieren begonnen wurde. So viele, dass ich mich manchmal in meine Teenagerjahre zurückversetzt fühle: Sie kommt, sie kommt nicht, sie kommt ...

Als Teenager hatte ich selbstverständlich jeweils einen klaren Wunsch, wie das Margeriten-Orakel enden sollte: Das Objekt der Begierde stand ebenso fest, wie das begehrte Zupf-Resultat: Das letzte Blättchen am Blütenkopf sollte «er liebt mich» lauten, die ersehnte Klarheit zum Stand der Dinge bringen und damit nicht weniger als, hach, den Grundstein einer verheissungsvollen Zukunft legen.

Mit der Altersreform geht es mir ähnlich. Ich wüsste einfach zu gern, woran ich nun bin. Denn manchmal kommt es mir vor, als müsste ich Zeremonie, Hochzeitsmenü und Sitzordnung planen, noch bevor sich der Bräutigam überhaupt entschieden hat. Von der Ausgestaltung der Altersreform hängen so viele Anpassungen, Folgefragen und Kommunikationsmassnahmen ab, dass mir manchmal schwindliger wird als bei einem schlecht geführten Brautwalzer. Echt jetzt? Echt jetzt.

Dabei sind wir noch gar nicht vor dem Altar mit dieser Altersreform, geschweige denn wären wir bei der entscheidenden Frage angelangt. Wird überhaupt gewollt?! Noch verfängt sich die Frage, was gewollt wird in der Decken-

beleuchtung der Wandelhalle, ohne dass jemandem nennenswert ein Licht aufgehen würde.

Wird es denn nun überhaupt eine Reform? Eine Hochzeitstorte, die es strahlend anzuschneiden und grosszügig zu verteilen gilt, eine Torte aus dicken Schichten Biskuit mit Füllungen aus schmatzender Crème und vollmundigem Rahm? Oder wird eher ein Reförmchen, serviert im aufrichtigen Bestreben, Verdauung und Hüftumfang der Gäste nach einem üppigen Mahl vorauseilend schonen zu wollen? Verstohlen serviert mit allerlei kunstvollem Schnörkel, um das Törtchen, pardon Reförmchen, weithin schmackhaft zu machen?

Als Teenager habe ich mich nach den ersten Fehleinschätzungen des Margeritenorakels (natürlich liebte mich der Angebetete!) damit beholfen, die Blütenblättchen vorgängig zu zählen und mein rosenkranzähnliches Mantra kurzum an der richtigen Stelle zu beginnen: Er liebt mich nicht, er liebt mich, er ... Im Hinblick auf unser aller Altersreform haben mir derlei Taschenspielertricks bislang nicht die erhoffte Klarheit und Planungssicherheit beschert. Statt «sie kommt, sie kommt nicht» lautet ein häufiges Mantra nun «sie werden doch wohl, sie werden doch wohl nicht».

Anstelle eines leichten Herzens und der beschwingten Aussicht auf eine rosarote Zukunft hat mir die Altersreform bislang somit lediglich einen nassen Hosenboden und ein erkleckliches Häufchen filetierter Blütenköpfe beschert. Zumindest letzteres werde ich verwenden können, um der Altersreform eines Tages jubelnd ihren Weg in die Menge zu bestreuen. Für den Fall, dass das noch länger dauern sollte, werde ich mich statt mit der Reformumsetzung einstweilen wohl besser mit der Herstellung und Lagerung von Trockenblüten beschäftigen.

# News

## Pensionskassen

### OAK BV zieht positive Bilanz

Im Jahr 2021 kam es praktisch zu keiner Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden. Der für das Jahr 2021 geschätzte Wert beträgt 0.2 Mrd. Franken (Vorjahr: 4.4 Milliarden). Ausserdem postulierte das Führungsteam der OAK BV, dass die antizipierte jährliche Umverteilung auch künftig tiefer als der aktuelle Fünfjahresdurchschnitt von 4.7 Mrd. Franken zu Buche schlagen wird. Den Vorsorgeeinrichtungen komme nun die anspruchsvolle Aufgabe zu, einen Ausgleich zwischen den in den letzten Jahren unterschiedlich behandelten Jahrgängen zu schaffen. Die Politik sei dahingehend gefordert, dass der im Schweizer Vorsorgesystem vorherrschende Reformstau aufgelöst und insbesondere auch im BVG Antworten auf die aktuellen Herausforderungen gefunden werden könnten, notabene die zunehmende Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und deren mangelnde gesetzliche Regulierung.

## Finanzielle Lage

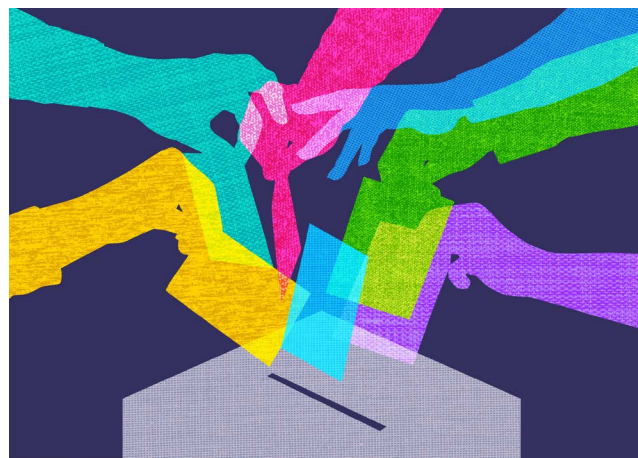
### Sozialpartner nehmen Stellung

Der Schweizerische Arbeitgeberverband zeigte sich erfreut über die historischen hohen Deckungsgrade. Der Reformbedarf bleibe aber hoch, da man sich mit Buchgewinnen kein Mittagessen kaufen könne, heisst es in einem Communiqué der Arbeitgeber. Auch travail.suisse reagierte positiv auf die Zahlen. Nun müssten allerdings auch die Renten der Teuerung angepasst werden, schreibt der Dachverband der Arbeitnehmenden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB forderte, dass die «auf Vorrat beschlossenen» Umwandelungsentscheidungen nun rückgängig gemacht würden.

## BVG-Reform

### Allianz von Verbänden sagt Nein zu BVG-Rentenzuschlägen

In einem Communiqué haben sich diverse Verbände unter Federführung des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv klar gegen den Reformvorschlag der Ständeratskommission (SGK-S) ausgesprochen. Im Rahmen der BVG-Reform wolle die SGK-S grosszügige Rentenzuschläge für eine Übergangsgeneration von 20 Jahrgängen einführen. Das hätte massiv höhere Mehrkosten und systemfremde Umverteilungen zur Folge. Im Giesskannenprinzip würden Gelder zu Gutverdienenden fließen. Mit dem Vorschlag der SGK-S würde den Jungen eine massive Hypothek auferlegt. Die Verbände empfehlen der kleinen Kammer, an den Beschlüssen des Nationalrats festzuhalten.



AHV-Reform

## Stimmvolk kann über AHV-Reform abstimmen

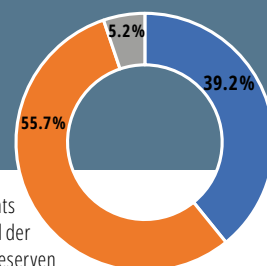
Das Referendum gegen die AHV-Reform ist offiziell zustande gekommen. Laut Bundeskanzlei sind von den 53 791 mit Stimmrechtsbescheinigung eingereichten Unterschriften gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) deren 53 209 gültig. Insgesamt reichte das Bündnis «AHV 21» am 25. März über 124 000 Unterschriften ein. Die Abstimmung findet am 25. September statt. (sda)

## FRAGE DES MONATS

### Reserven

#### Mehrheit für stärkere Verzinsung

In der Frage des Monats Mai fragten wir Sie, was die Pensionskassen mit ihren meist gut geäußerten Reserven anstellen sollten. Gemäss dem Gewerkschaftsbund SGB seien die Reserven angesichts der sinkenden Renten aus der 2. Säule zu hoch. Das Ergebnis der Meinungsumfrage ist folgendes: 56 % der Stimmen wollen primär die Guthaben der Aktivversicherten stärker verzinsen, damit die Umverteilung ein Ende hat. 39 % denken, dass am Verhältnis der Reserven nichts zu ändern und nichts zu kritisieren ist. Nur eine Minderheit von 5 % der Stimmen möchte nun die Renten erhöhen, damit die Kaufkraft der Pensionierten erhalten bleibt.



- Nichts ändern! Angesichts der Verpflichtungen und der Anlagerisiken sind die Reserven nötig.
- Zuerst kommen die Aktivversicherten: Ihr Guthaben sollte stärker verzinst werden, damit die Umverteilung ein Ende hat.
- Die Renten erhöhen, damit die Kaufkraft der Pensionierten erhalten bleibt.

### Nehmen Sie an der Frage des Monats Juni teil!

In der neuen Frage geht es um die BVG-Reform, die im Juni vom Parlament behandelt wird. Welcher der aktuellen Vorschläge gefällt Ihnen am besten?

ABSTIMMEN >

# News

## Personalien

### Martin Roth neuer Präsident des ASIP



Nach sechs Jahren gab es an der Spitze des Pensionskassenverbands ASIP einen Wechsel. Martin Roth löst Jean Rémy Roulet

ab. Roth ist Geschäftsführer der Pensionskasse Manor. Das Vizepräsidium besteht neu aus Beatrice Eichenberger Schäpper, Geschäftsführerin der Pensionskasse Mettler-Toledo, und Emmanuel Vaclair, Geschäftsführer der Pensionskasse SRG SSR.

## Debakel

### Gemeinde Ostermundigen verzichtet auf Klage

Ostermundigen hat einen ersten Schlussstrich unter sein Pensionskassendebakel gezogen. Das Parlament hat entschieden, von der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Iltigen-Ostermundigen (PVS BIO) keinen Schadenersatz zu fordern. Es kam zum Schluss, dass eine Klage gegen die PVS BIO aussichtslos sei, berichtet die «Berner Zeitung». Die Gemeinde hatte die Pensionskasse zusammen mit Bolligen und Iltigen für ihre Gemeindeangestellten gegründet. 2008 war die Kasse in eine Unterdeckung geraten, die sie mit einer Fristerstreckung bis 2022 hätte beheben sollen. Doch die Pensionskasse war so marode, dass sich 2016 zuerst Bolligen und Iltigen sowie verschiedene andere Institutionen aus der Kasse lösten. 2017 stimmte auch die Ostermundiger Bevölkerung einem Wechsel zu. In der Folge entschied die Gemeinde Ostermundigen, sich der Pensionskasse der Stadt Bern anzuschliessen, 2018 begann die Liquidation der PVS BIO. Allerdings stand immer noch die Frage im Raum, ob Verantwortliche der Kasse so massive Fehler begangen hatten, dass sie zu Schadenersatz verpflichtet gewesen wären.

## Pensionskassen

### Öffentlich-Rechtliche Kassen sind auf Kurs

Die Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften müssen innerhalb von 40 Jahren einen Deckungsgrad von mindestens 80 % erreichen. Wie der Bundesrat in einem Bericht feststellt, sind die Pensionskassen auf gutem Weg, dieses Ziel zu erreichen. Für den Bundesrat besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

### Bundesrat will Pensionskassen nicht von Serafe-Gebühr befreien

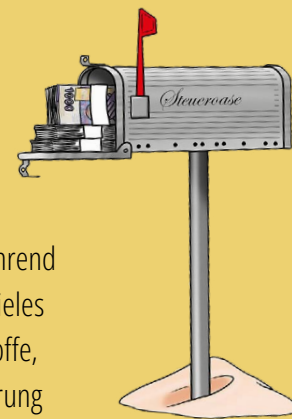
Nationalräte aus vier Fraktionen wollen Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen von der Radio- und Fernsehgebühr befreien. Der Bundesrat will jedoch nichts davon wissen. Er verweist auf die komplexe Umsetzung der Forderung. Heute gibt es ein einfaches und automatisiertes Rechnungssystem für die Serafe-Abgabe, das auf Grundlage der in den Mehrwertsteuerabrechnungen angegebenen Umsätze funktioniert. Als Unternehmen gilt gemäss Gesetz jede Einheit, die im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Personen eingetragen ist, unabhängig davon, ob es sich um ein Unternehmen im herkömmlichen Sinne handelt oder nicht. Die Beiträge, die die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden an diese Einrichtungen zahlen, fänden nicht Eingang in die Berechnungsgrundlage für die Abgabe. Eine Befreiung von Pensionskassen und anderer Vorsorgeeinrichtungen von der Abgabepflicht sei auch aus Komplexitätsgründen abzulehnen, argumentiert der Bundesrat weiter. (sda)

### Bevölkerung unterschätzt Bedeutung der 2. Säule

Das Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge (BVG) stellt für die meisten Schweizer die grösste Vermögenskomponente dar. Die Schweizer Bevölkerung unterschätzt die Bedeutung des BVG für die finanzielle Absicherung im Alter dennoch im Vergleich zur AHV systematisch. Dies zeigt eine Befragung des Forschungsinstituts Sotomo.

### Wohltätigkeit hat Konjunktur.

Quasi über Nacht hat die Zinswende vielen Ländern eine Inflation beschert, was man während Jahren nicht kannte. Nun wird Vieles teurer: Nahrungsmittel, Treibstoffe, Konsumgüter. Solange die Teuerung moderat bleibt, ist sie zu verkraften. In der Schweiz hat Caritas eine Kampagne lanciert, um von Armut gefährdeten Familien zu helfen. Wenn das Existenzminimum um 500 Franken angehoben würde, wäre vielen Menschen, die in der reichen Schweiz nicht als arm gelten, tatsächlich aber kaum über die Runden kommen, geholfen.



**Kryptisches Erdbeben.** Während es an den Aktienmärkten lau war, wurden manche Kryptowährungen erschüttert. So stürzte der Wert der Kryptomünze Terra ins Bodenlose, obwohl sie doch gerade ein stabiler Wert hätte sein sollen. Für die Handelszeitung war dies gar der Lehman-Moment der digitalen Finanzbranche.

**Mieten günstiger als Kaufen.** Dass der Wind der Geldpolitik gedreht hat, hat auch Konsequenzen im Immobilien-sektor. Plötzlich ist in der Schweiz das Wohnen zur Miete wieder günstiger als ein Eigenheim zu kaufen. Dies hat die Handelszeitung vorgerechnet. Inzwischen ist der Zins für zehnjährige Hypotheken bei den meisten Anbietern wieder auf 2 oder mehr Prozent gestiegen. Zuvor seien während sechs Jahren Käufer einer Wohnung im Vorteil gewesen.

**Jungrentner erhalten mehr Rente.** Die UBS Pensionskasse hat nachträglich einigen hundert Rentnerinnen und Rentnern die Rente erhöht, wie die NZZ berichtete. Die betroffenen Pensionäre waren ab 2019 bis 2021 mit relativ tiefen Umwandlungssätzen in den Ruhestand getreten. Nun wird ihre Rente aufgebessert, damit keine «Verlierergeneration» entstehe, wie die Verantwortlichen der Pensionskasse sagen.

**Mobilität kostet wieder.** Seit dem 1. Mai müssen auch Flüchtlinge aus der Ukraine, die bislang gratis mit dem öffentlichen Verkehr reisen durften, ein Billett lösen, wenn sie Zug, Tram oder Bus fahren. Kostenlos bleibt die Anreise oder der blosse Transit.

# News

## Karikatur des Monats



### Klimapolitik

#### Klimaallianz kritisiert Nationalbank

Der Fortschritt der SNB sei ungenügend, kritisiert die Klimaallianz. Sie fordert, dass die Nationalbank Teil der Lösung werde. Die SNB solle ihr Mandat konsequent umsetzen, indem sie ihr Anlageportfolio auf den 1.5°-C-Pfad und die vollständige Wiederherstellung der Biodiversität ausrichtet.

### Cybersicherheit

#### Bundesrat rüstet auf

Angesichts der wachsenden Bedeutung der Cybersicherheit will der Bundesrat für diesen Bereich ein eigenes Bundesamt schaffen. Zudem hat er 25 zusätzliche Stellen für den Schutz vor Cyberrisiken geschaffen. Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ist seit 2019 im Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) angesiedelt. Heute nehmen rund 40 Mitarbeitende Kernaufgaben zum Schutz der Schweiz vor Cyberbedrohungen wahr. Eine neue nationale Cyberstrategie wird derzeit ausgearbeitet. Wie sich Pensionskassen gegen Cyberangriffe wappnen können, lesen Sie im Webartikel zur Maiausgabe der «Schweizer Personalvorsorge». (sda)

### Rechnungslegung

#### Studie vergleicht Standards bei Schweizer KMU

Eine Studie untersuchte die Verbreitung von sogenannten «True and Fair View»-Rechnungslegungsstandards im Schweizer Mittelstand. Die Analyse zeigte, dass der Standard «Swiss GAAP FER» bei Schweizer Anwendern beliebter ist als IFRS oder US GAAP. Gegenüber der gesetzlichen Minimalvorschriften des Obligationenrechts (OR) sehen die Anwender einen Zusatznutzen der detaillierteren Standards. Die meisten Anwender sind mit ihrem aktuellen Regelwerk zufrieden und planen keinen Wechsel. Realisiert wurde die Studie vom Institut für Financial Management der ZHAW in Zusammenarbeit mit Mazars.



#### Themenvorschau

Die Juli-/Augustausgabe behandelt das Thema «Wie werden Vorsorgeleistungen finanziert? Ein Blick ins Räderwerk von Pensionskassen (ALM)».



# sosipedia

## RECHERCHE . PORTAL



### Das neue Rechercheportal für HR, berufliche Vorsorge und Soziale Sicherheit

Unser Rechercheportal erklärt Stichworte, Fachbegriffe und Fragen zu Sozialversicherungen, Personalvorsorge, Arbeitsrecht und HR. Gerichte, Gesetzgeber und der Arbeitsmarkt sind ständig in Bewegung. Sosipedia bringt schnelle und geprüfte Antworten. 30 Fachspezialisten haben am Rechercheportal mitgewirkt. Dank verschiedenen Partnern ist es breit abgestützt.



«Antworten sind schnell gefunden  
und immer topaktuell»

**Hans-Ulrich Stauffer**  
 Fachverantwortlicher Berufliche Vorsorge

